

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2007/2138(INI)

28.11.2007

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Entwicklungsausschuss

zur Durchführung der Programmplanung des 10. Europäischen
Entwicklungsfonds
(2007/2138(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Angelika Beer

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. unter Hinweis auf die Rechtssache C-91/05, d.h. die von der Kommission am 21. Februar 2005 beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereichte Klage gegen den Rat wegen der GASP-Aktion zu Kleinwaffen und leichten Waffen im Rahmen der ECOWAS,
- B. in der Erwägung, dass das vom Gerichtshof in dieser Angelegenheit zu sprechende Urteil möglicherweise zu einem Meilenstein bei der Klärung der seit langem bestehenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Rat und der Kommission in den sich überschneidenden Bereichen der Entwicklungspolitik und der GSVP wird,
 1. nimmt die Schlussanträge des Generalanwalts vom 19. September 2007 in der Rechtssache C-91/05 zur Kenntnis, in denen er – im Gegensatz zu dem vom Rat vertretenen Standpunkt – die Ansicht äußerte, dass die Bekämpfung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen durchaus in den Anwendungsbereich der gemeinschaftlichen Politik der Entwicklungszusammenarbeit fällt, und zwar u.a. auf der Grundlage von Artikel 11 Absatz 3 des Abkommens von Cotonou;
 2. fordert den Rat und die Kommission auf, im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds SALW- und ADR-Projekte vorzusehen, sofern das Ergebnis der Rechtssache C-91/05 derartige Aktivitäten zulässt;
 3. macht darauf aufmerksam, dass die Afrikanische Friedensfazilität (APF) ein weiterer Fall ist, in dem die „Entwicklung“ als wichtigstes Ziel dieses Finanzrahmens von 250 Mio. Euro in Zweifel gezogen wird; fordert deshalb nachdrücklich, dass für die künftige Aufstockung der APF eine andere Finanzierungsquelle wie beispielsweise das Stabilitätsinstrument in Erwägung gezogen wird;
 4. fordert den Rat und die Kommission angesichts des heiklen Charakters der Angelegenheit auf, das Europäische Parlament in die Debatte über künftige friedensstützende Maßnahmen, die durch die APF finanziert werden, einzubeziehen und dem Parlament so früh wie möglich das für die AKP-Länder geltende Richtprogramm, die Aktionsprogramme und die jährlichen Tätigkeitsberichte über die Verwendung der Mittel zu übermitteln;
 5. schlägt vor, die APF-Maßnahmen im Rahmen der GASP-Treffen mit dem Ratsvorsitz zu erörtern;
 6. bedauert es, dass entgegen dem in der internen Vereinbarung zwischen den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten enthaltenen Beschluss, wonach die gemeinschaftlichen und die EEF-Verfahren so weit wie möglich harmonisiert werden sollen, eine derartige Harmonisierung nur in begrenztem Maße stattfindet; begrüßt zwar die Tatsache, dass ihm die Evaluierungsberichte für Länder und Regionen zur Information übermittelt werden, unterstreicht indessen insbesondere seinen Wunsch, auch über den Prozess der

Ausarbeitung der Strategiedokumente sowie über ihre Umsetzung und die Halbzeitüberprüfung informiert zu werden.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	27.11.2007
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 33 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Christopher Beazley, Elmar Brok, Véronique De Keyser, Hanna Foltyn-Kubicka, Bronisław Geremek, Ana Maria Gomes, Anna Ibrisagic, Metin Kazak, Helmut Kuhne, Vytautas Landsbergis, Francisco José Millán Mon, Raimon Obiols i Germà, Vural Öger, Cem Özdemir, Ioan Mircea Paşcu, Alojz Peterle, Samuli Pohjamo, Bernd Posselt, Michel Rocard, Libor Rouček, Jacek Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Hannes Swoboda, István Szent-Iványi, Inese Vaidere, Geoffrey Van Orden, Kristian Vigenin, Jan Marinus Wiersma, Josef Zieleniec
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)	Alexandra Dobolyi, Kinga Gál, Jaromír Kohlíček, Aloyzas Sakalas, Luis Yañez-Barnuevo García
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	